

Clubanlage Benutzung

Reglement „Vermietung und Benutzung für die Clubanlage“

Inhaltsverzeichnis

1. Vermietung	2
1.1 Zweckbestimmung	2
1.2 Vermieter / Mieter	2
1.3 Mietobjekt	2
1.4 Mietbeginn und Mietdauer	2
1.5 Anmeldung / Verantwortung	2
1.5.1 <i>Anmeldung</i>	2
1.5.2 <i>Verantwortung</i>	2
1.6 Benutzungsvorrecht für Uebungsbetrieb	2
1.7 Mietzins / Mietbedingungen	2
1.7.1 <i>Vereinsinterne Anlässe</i>	2
1.7.2 <i>Uebrige Anlässe</i>	3
1.7.3 <i>Pflicht zum Getränkebezug</i>	3
1.8 Gebrauch des Mietobjektes	3
2. Reinigung	3
3. Schlussbestimmungen	4
3.1 Mietvertrag	4
3.2 Inkrafttreten	4

1. Vermietung

1.1 Zweckbestimmung

Die Clubanlage dient kulturellen und geselligen Anlässen. Es besteht kein Wirterecht. Esswaren und Getränke dürfen somit nicht an Dritte verkauft werden.

1.2 Vermieter / Mieter

Vermieter des Mietobjektes ist der Hundesportclub Brislach. Vermietet wird an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Organisationen und Gesellschaften, sowie an nicht dem Verein angehörende Einzelpersonen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

1.3 Mietobjekt

Die Benützung der Küche der Anlage und der sanitären Einrichtungen sind im Mietpreis inbegriffen. Zur Nutzung gehören auch der überdeckte Vorplatz sowie das eigentliche Clublokal. Die Anlage kann auch ohne Beiz zu einem reduzierten Preis gemietet werden.

1.4 Mietbeginn und Mietdauer

Sofern im Mietvertrag keine anderen Zeiten vereinbart wurden, dauert das Mietverhältnis ab einem vereinbarten Zeitpunkt bis 10.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

1.5 Anmeldung / Verantwortung

1.5.1 Anmeldung

Die Anmeldung für die Belegung der Räumlichkeiten sind mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Durchführung der Veranstaltung oder Fest dem Vorstand des Hundesport Brislach einzureichen.

1.5.2 Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter gegenüber für die Benutzung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietzinses verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Übernahme zuständig und tätigt die Absprache mit dem Vorstand.

1.6 Benutzungsvorrecht für Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb des Hundesport Brislach hat Vorrang.

1.7 Mietzins / Mietbedingungen

1.7.1 Vereinsinterne Anlässe

Das Clublokal des Hundesport Brislach steht für vereinsinterne Anlässe immer gratis zur Verfügung.

1.7.2 **Übrige Anlässe**

Bei allen übrigen Anlässen wird ein Mietzins gemäss nachstehender Aufstellung bei der Schlüsselübergabe fällig:

	Kautio:
• Mitglieder des Hundesport Brislach	Fr. 50.-- / 100.--
• Ohne Getränkebezug	Fr. 100.-- / 100.--
• Brislacher	Fr. 150.-- / 100.--
• Ohne Getränkebezug	Fr. 200.-- / 100.--
• Auswertige	Fr. 200.-- / 100.--
• Ohne Getränkebezug	Fr. 250.-- / 100.--
• Zusatzgebühr für allfällige Rechnungsstellung	Fr. 10.—

Die Kautio von Fr. 100.-- wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.

• Mietgebühren Aussenanlage:		
• WC / Grillplatz / Unterstand (ohne Beiz)		
• Mitglieder	Gratis	
• Übrige	Fr. 80.00	Kautio Fr. 50.00
• Mit Mehraufw.	Fr. 120.00	Kautio Fr. 50.00

Die Kautio von Fr. 50.-- wird bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.

1.7.3 **Pflicht zum Getränkebezug**

Sämtliche Getränke (mit Ausnahme von Wein und Spirituosen) sind beim Vermieter zu beziehen. (Nur bei Komplettmietung inkl. Beiz) Die Abrechnung der Konsumationen erfolgt bei Abgabe des Mietobjektes.

1.8 **Gebrauch des Mietobjektes**

Das Mietobjekt und die bestehenden Anlagen sind vom Mieter schonend zu benützen, er haftet dem Vermieter für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden oder Verluste. Das Areal hinter dem Boxerraum (Standort Bienenhaus) ist betreten verboten.

2. **Reinigung**

Das Mietobjekt ist nach der Benützung von der Mieterin resp. vom Mieter einwandfrei zu reinigen. Allfällige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Der Abfall ist von der Mieterin resp. Mieter selber zu entsorgen.

Das Reglement über die Vermietung für das Clubhaus Hundesport Brislach bildet einen integrierenden Bestandteil des mit dem jeweiligen Mieter des Clublokales abgeschlossenen Mietvertrages.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Mietvertrag

3.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand des Hundesport Brislach geändert und ergänzt werden.

4225 Brislach, 27.08.2014

Namens des Vorstandes: